

# Entschuldigung bei Schulversäumnis/Beurlaubung – SII

Rhein-Gymnasium Köln-Mülheim, Düsseldorf Str.13, 51063 Köln, Tel. 0221/35533690

Name: \_\_\_\_\_

Stufe: \_\_\_\_\_  
Schuljahr: \_\_\_\_\_

Montag				Dienstag				Mittwoch				Donnerstag				Freitag			
	Fach	<input type="checkbox"/>	Par.																
1				1				1				1				1			
2				2				2				2				2			
3				3				3				3				3			
4				4				4				4				4			
5				5				5				5				5			
6				6				6				6				6			
7				7				7				7				7			
8				8				8				8				8			
9				9				9				9				9			
10				10				10				10				10			
Grund:				Grund:				Grund:				Grund:				Grund:			
Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:				Fehl- datum:			
Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:				Unterschrift / Datum:			
Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:				Beratungslehrerin / Datum:			

## Regeln bei Schulversäumnis (Stand: Februar 2023)

- Die Krankmeldung muss zwischen 7:30 und 8:00 Uhr unter 0221 35533690 telefonisch durch die Erziehungsberechtigten erfolgen. Bei absehbar längerer Erkrankung ist der Stufenleitung auch per Email die voraussichtliche Dauer mitzuteilen.
- Eine Beurlaubung sollte mindestens 2 Tage vorher bei den Beratungslehrern beantragt werden, dazu gehören auch im Voraus bekannte Arzttermine.
- Das Entschuldigungsformular ist bei den Beratungslehrer:innen innerhalb einer Woche nach Gesundung zur Prüfung vorzulegen und danach zeitnah den Fachlehrer:innen. Die Entschuldigungsformulare müssen bis zum Ende des Schulzeit aufbewahrt werden.
- **An Klausurtagen:** Die Krankmeldung muss zwischen 7:30 und 8:00 Uhr unter 0221 35533690 telefonisch mit Angabe von Stufe und Klausurfach erfolgen, bei unter 18jährigen zwingend durch die Erziehungsberechtigten. Kann dies aus nachvollziehbaren Gründen nicht erfolgen, z.B. bei einem Unfall auf dem Schulweg, ist eine Bescheinigung eines aufgesuchten Arztes oder ein vergleichbarer, offizieller Nachweis zu erbringen. Ein Nachschreibtermin muss bei Herrn Reinhardt unverzüglich nach Gesundung gestellt werden (Formular online). Diesem muss zusätzlich eine gesonderte, briefliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten beigelegt werden. Das normale Entschuldigungsformular ist dafür nicht hinreichend. Liegt ein freiwillig erbrachtes Attest vor, kann auf den Entschuldigungsbrief verzichtet werden. Bei gehäuften Fehlen nur bei Klausuren behalten wir uns die individuelle Auflage einer Attestpflicht vor.